

# magazin

für beamtinnen und beamte

**DGB**

## Tariftreue und Mindestlöhne in den Vergabegesetzen der Bundesländer

*Geiz  
ist teuer*

Ausgabe 03 22.03.2018  
[www.dgb.de/beamtenmagazin](http://www.dgb.de/beamtenmagazin)

Beamtenpolitische Fachtagung  
**Versorgung und Beihilfe in  
der Diskussion**





## 0,- Euro Bezügekonto<sup>1</sup> der „Besten Bank“

<sup>1</sup> Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen;  
Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ Ausgezeichnete und zertifizierte Beratung im Abgleich mit der DIN SPEC 77222

### Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0  
oder [www.bbbank.de/bestebank](http://www.bbbank.de/bestebank)

**BB**  **Bank**

Die Bank für Beamte  
und den öffentlichen Dienst

## INHALT

<b>Titel</b>	<b>4</b>
Tariftreue und Mindestlöhne in den Vergabegesetzen der Bundesländer	
<b>Gastkommentar</b>	<b>6</b>
Mit Tariftreue die öffentliche Auftragsvergabe der Zukunft gestalten	
<b>Aus dem Bund</b>	<b>7</b>
<b>Interview</b>	<b>9</b>
Öffentliche Vergabe: Nachhaltigkeit ist wirtschaftlicher!	
<b>Aus den Ländern</b>	<b>10</b>
<b>Aus den Gewerkschaften</b>	<b>15</b>
Beamtenpolitische Fachtagung Versorgung und Beihilfe in der Diskussion	
<b>Engagement</b>	<b>17</b>
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
<b>Vermischtes</b>	<b>18</b>

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand  
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack  
Redaktion: Claudia Falk  
Mitarbeit: Lisa Kranz, Henriette Schwarz  
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:  
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte  
Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim  
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573  
infoservice@beamten-informationen.de  
www.dgb.de/beamtenmagazin  
www.dgb.de/beamtenmagazinabo  
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen  
Titelbild: Claudia Falk  
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop  
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 25. Jahrgang  
Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr  
Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für  
Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

**Claudia Falk**

Politische Referentin,  
Abteilung Öffentlicher Dienst  
und Beamtenpolitik beim  
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

das müsste doch Konsens sein: Wenn die öffentliche Hand Aufträge vergibt, sollte sie mit gutem Beispiel vorangehen und darauf achten, dass die Produkte und Dienstleistungen unter sozial und ökologisch angemessenen Bedingungen hergestellt und ausgeführt werden. Umso unverständlicher, dass einige Bundesländer mit dem Verweis auf den gesetzlichen Mindestlohn und vermeintliche Bürokratie die vergabespezifischen Mindestlöhne auslaufen lassen und sich erweiterter Kontrollmöglichkeiten berauben.

Einen Überblick über die Vergabegesetze der Bundesländer gibt Prof. Dr. Thorsten Schulten vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut in der Titelgeschichte.

Es kann wirtschaftlicher sein, soziale und ökologische Kriterien bei der Auftragsvergabe zu beachten, auch wenn damit zunächst einmal etwas mehr Aufwand verbunden ist. Davon berichtet Aiko Wichmann, stellvertretender Leiter des Dortmunder Vergabe- und Beschaffungszentrums im Interview, das wir mit ihm geführt haben.

DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell schließlich kommentiert die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und stellt heraus, wo der DGB noch Nachbesserungsbedarf sieht.

Ich wünsche eine gute Lektüre,

Claudia Falk

# Tariftreue und Mindestlöhne in den Vergabegesetzen der Bundesländer

Prof. Dr. Thorsten Schulten, Referatsleiter Arbeits- und Tarifpolitik in Europa im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung

Foto: istockphoto.de/tu169tuk

Aktuell verfügen 14 von 16 Bundesländern über landesspezifische Vergabegesetze mit sozialen Kriterien für die öffentliche Auftragsvergabe. Demnach sollen möglichst nur solche Unternehmen öffentliche Aufträge erhalten, die Tariflöhne zahlen und Mindestlöhne einhalten. Hinsichtlich der Reichweite und Umsetzung dieser Regelungen zeigen sich zwischen den Bundesländern jedoch erhebliche Unterschiede.

Die öffentliche Auftragsvergabe war immer schon Gegenstand umfassender politischer Regeln. In Deutschland schlagen sich diese in einem komplexen Vergaberecht nieder, das zudem durch Vergaberichtlinien auf EU-Ebene ergänzt wird. Die hohe politische Regelungsdichte hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass es bei der Vergabe um sehr viel Geld geht: Im Jahr 2015 hat die öffentliche Hand in Deutschland mehr als 460 Milliarden Euro für die Durchführung öffentlicher Arbeiten und den Einkauf von Waren ausgegeben. Dies entspricht etwa 15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

## Politische Bedeutung des Vergaberechts

Das Vergaberecht soll vor allem eine effiziente Verwendung öffentlicher Gelder sicherstellen, Korruption vermeiden und einen fairen Wettbewerb garantieren. Zugleich soll es dem Staat ermöglichen, seine Marktmacht als öffentlicher Auftraggeber zu nutzen und im Sinne der von ihm verfolgten wirtschafts- und sozialpolitischen Ziele einzusetzen. Hierzu gehören zum Beispiel die Unterstützung

regionaler und lokaler Wirtschaftskreisläufe, die Förderung kleinerer und mittelständischer Unternehmen, die Stärkung einer ökologisch-nachhaltigen Wirtschaftsweise oder die Einhaltung von Tarifverträgen und anderen sozialen Mindeststandards. Soziale Kriterien bei der Auftragsvergabe sind ein Beitrag für einheitliche und faire Wettbewerbsbedingungen. Ohne klare Tariftreuevorgaben hätten zum Beispiel nicht-tarifgebundene Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge einen systematischen Vorteil. Sowohl im europäischen als auch im deutschen Vergaberecht werden soziale Aspekte inzwischen explizit als mögliche Zuschlagskriterien benannt. Das deutsche Vergaberecht ermächtigt die Bundesländer darüber hinaus weitergehende soziale Vorschriften für die Ausführung öffentlicher Aufträge festzulegen. Derzeit verfügen 14 von 16 Bundesländern über eigene Landesvergabegesetze mit Regelungen zur Tariftreue und anderen sozialen Kriterien. Die Ausnahmen Bayern und Sachsen haben entweder gar kein Landesvergabegesetz oder das bestehende Gesetz enthält keinerlei soziale Vorgaben.



## Tariftreuregelungen

Die ersten Vergabegesetze auf Landesebene entstanden Ende der 1990er Jahre und waren vor allem Tariftreuregesetze. Vor dem Hintergrund einer sinkenden Tarifbindung und einer zunehmenden Billiglohnkonkurrenz aus Osteuropa sollte mit Hilfe von Tariftreuerklärungen sichergestellt werden, dass nur Unternehmen öffentliche Aufträge bekommen, die sich an ortsübliche Tarifverträge halten. Die ersten Tariftreuregelungen waren dabei zunächst auf die Bauindustrie und den öffentlichen Nahverkehr beschränkt. Später wurden sie auf immer weitere Branchen ausgedehnt.

Zu einer Zäsur kam es im Jahr 2008, nachdem der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem berühmten „Rüffert-Urteil“ die bisherigen Tariftreuregelungen als Verstoß gegen die europäische Dienstleistungsfreiheit wertete. Fortan wurden Tariftreuerklärungen nur noch im Hinblick auf allgemeinverbindliche Tarifverträge nach dem Arbeitnehmerentendengesetz verlangt. Die Vorgaben bezogen sich dabei nicht mehr auf die kompletten Tarifverträge, sondern reduzierten sich im Wesentlichen auf die tarifvertraglichen Mindestlöhne. Eine Ausnahme bildete der öffentliche Nahverkehr, für den aufgrund seiner europarechtlichen Sonderstellung in den meisten Bundesländern nach wie vor eine umfassende Tariftreuerklärung gefordert wird, die sich auf die jeweils einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge bezieht. Bremen verlangt darüber hinaus als einziges Bundesland auch in der Bauindustrie umfassende Tariftreuerklärungen. Um etwaigen europarechtlichen Problemen zu entgehen, gilt diese Regelung jedoch nur für Ausschreibungsverfahren ohne ausländische Beteiligung.

## Vergabespezifische Mindestlöhne

Nachdem der EuGH die Möglichkeit umfassender Tariftreuevorgaben stark eingeschränkt hatte, sind viele Bundesländer dazu übergegangen, andere soziale Kriterien in das Vergabegesetz aufzunehmen. Hierzu gehört vor allem die Einführung vergabespezifischer Mindestlöhne als eine verbindliche Lohnuntergrenze für die Durchführung öffentlicher Aufträge. Nach der Einführung des allgemeinen Mindestlohns im Jahr 2015 haben einige Bundesländer wie zum Beispiel Hamburg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen ihre Vergabemindestlöhne wieder abgeschafft. Andere Bundesländer wie etwa Berlin und Brandenburg haben dagegen erklärt, an einer eigenständigen Mindestlohnregelung im Landesvergaberecht festhalten zu wollen. Der Vergabemindestlohn liegt in beiden Bundesländern derzeit bei 9,00 Euro und damit etwas oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnniveaus. Darüber hinaus haben die Regierungen von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen erklärt, im Laufe des Jahres 2018 einen vergabespezifischen Mindestlohn von 9,54 Euro einzuführen. Die weitgehendste Regelung existiert in

Schleswig-Holstein, wo das Landesvergabegesetz vorsieht, den Mindestlohn an der untersten Vergütungsgruppe des Tarifvertrages der Länder (TV-L) zu orientieren, was aktuell zu einem Wert von 9,99 Euro führt. In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu ausdrücklich, dass mit einer solchen Orientierung kostenbedingte Anreize für die Ausgliederung öffentlicher Dienstleistungen begrenzt werden sollen.

## Ausblick: Chancen für eine umfassende Tariftreue?

Das öffentliche Auftragswesen bietet dem Staat ein großes ökonomisches Steuerungspotential, um gute Arbeitsbedingungen zu fördern. In der Praxis werden die hiermit verbundenen Möglichkeiten derzeit jedoch nur eingeschränkt genutzt. Dies gilt sowohl für die vergabespezifischen Mindestlöhne als auch für die Regelungen zur Tariftreue. Bei den Vergabemindestlöhnen könnte eine generelle Kopplung an die jeweils unterste Tarifgruppe des TV-L – wie sie von den Gewerkschaften gefordert wird – eine zusätzliche regionale Mindestlohnebene etablieren, die sich in ihrer Funktion und Reichweite deutlich vom allgemeinen Mindestlohn unterscheidet.

Bei den Tariftreuregelungen bestünde hingegen durchaus eine Chance, zu umfassenderen Tariftreuevorgaben, die sich auf repräsentative Tarifverträge beziehen, zurückzukehren. Dafür, dass eine solche Erweiterung auch europarechtlich Bestand haben könnte, sprechen nicht nur eine mittlerweile deutlich weiterentwickelte Rechtsprechung des EuGH, sondern auch eine neue Gesetzeslage in Europa: Hierzu gehört zum einen die neue europäische Vergaberichtlinie von 2014, durch die soziale Kriterien bei öffentlichen Aufträgen deutlich aufgewertet wurden. Zum anderen könnten sich auch aus der aktuell geplanten Revision der europäischen Entsenderichtlinie neue Möglichkeiten für Tariftreuerklärungen ergeben. In jedem Fall dürfte es sich lohnen, das Thema Erweiterung der Tariftreue wieder auf die Tagesordnung zu setzen, um mit der öffentlichen Auftragsvergabe einen neuen Impuls zur Stärkung des Tarifvertragssystems in Deutschland zu setzen.

### Vergabespezifische Mindestlöhne in Deutschland\* (in Euro pro Stunde)

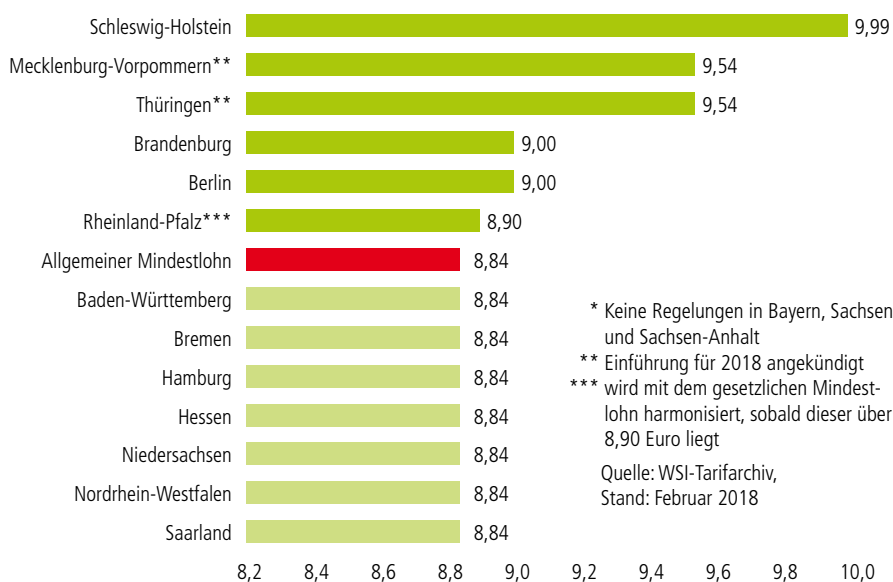




Foto: Simone M. Neumann

# Mit Tariftreue die öffentliche Auftragsvergabe der Zukunft gestalten!

von Stefan Körzell

In den letzten Jahren gab es Reformen im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe in Europa und Deutschland. Damit ist das Ziel einer sozialen und ökologischen Auftragsvergabe etwas näher gerückt.

Spätestens mit der Einführung von Art. 18 Abs. 2 der Richtlinie 2014/24/EU hat die EU soziale Kriterien erheblich aufgewertet und gezeigt, dass diese nicht als „vergabefremd“ bezeichnet werden können.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien hat auch Deutschland versucht, ein Zeichen für sozialpolitisches Bewusstsein in der öffentlichen Vergabe zu setzen. Das 2016 reformierte Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eröffnet seitdem verschiedene Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Kriterien.

Insgesamt begrüßt der DGB die Ergebnisse der Reform, sieht aber auch Nachbesserungsbedarf. Problematisch ist zum Beispiel, dass der Beschäftigtenübergang im Schienenpersonennahverkehr nur als „Soll“-Regelung ausgestaltet und zudem

nicht auf den Öffentlichen Personennahverkehr übertragen wurde. Eine bundesweite Muss-Bestimmung für Bahn und Bus halten wir weiterhin für notwendig. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Regelungen zu den sozialen Kriterien nicht für alle Phasen der Auftragsvergabe zwingend verpflichtend sind. Das GWB lässt immer noch zu, dass auch Unternehmen mit dem billigsten Preis den Zuschlag bekommen können.

Und der Gesetzgeber hat kein System der Tariftreue im GWB verankert. Dabei meint Tariftreue, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden sollen, die sich an repräsentativen Tarifverträgen orientieren. Dies wäre wichtig, da die Tarifbindung in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre rückläufig ist. Für immer weniger Beschäftigte und Betriebe gilt in Deutschland noch ein Tarifvertrag. Wenn öffentliche Aufträge nur an Unternehmen vergeben werden, die sich an repräsentativen Tarifverträgen orientieren, wird – zusätzlich zum Schutz der Beschäftigten – mittelbar auch die Geltungskraft der Tarifverträge gestärkt. Die in der Branche üblichen Tarifstandards werden gesichert, Tarifdumping durch den Staat unterbunden. Dies stärkt das Tarifsystem insgesamt!



„Mit dem RentenPlus Sorge ich vor. Damit's im Alter nicht brennt.“



## Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente  
mit dem zusätzlichen Plus  
für Beamtinnen und Beamte  
[www.das-rentenplus.de](http://www.das-rentenplus.de)



Jetzt bewerben

**Förderpreis „Helfende Hand“ 2018**

Die „Helfende Hand“ wird nun schon zum 10. Mal vom Bundesinnenminister verliehen: Alle ehrenamtlichen HelferInnen im Bevölkerungsschutz können sich ab sofort bis zum 31. Juli 2018 für den Förderpreis bewerben. Gesucht werden die besten Ideen, Konzepte und Projekte für die Nachwuchsgewinnung im Bevölkerungsschutz. In der Kategorie „Innovative Konzepte“ werden Projekte ausgezeichnet, die die Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz steigern. Die Kategorie „Nachwuchsarbeit“ umfasst Ideen und Konzepte, die sich an eine junge Zielgruppe wenden, aber auch an Gruppen, die bisher noch nicht im Fokus standen, beispielsweise Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Senioren. Außerdem können Unternehmen, Einrichtungen und Personen vorgeschlagen werden, die den ehrenamtlichen Einsatz ihrer MitarbeiterInnen vorbildlich begleiten. Die Auszeichnungen sind mit insgesamt 40.000 Euro dotiert.

Weitere Infos unter [helfende-hand-foerderpreis.de](http://helfende-hand-foerderpreis.de)



Foto: www.helfende-hand-foerderpreis.de

Unternehmen mit Bundesbeteiligung

**Frauen in Führungspositionen deutlich unterrepräsentiert**

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung war 2017 mit nur 17,3 Prozent sehr niedrig. Das ergab die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen. 2015 lag der Anteil in den Vorständen und Geschäftsführungen von 65 Unternehmen mit direkter Bundesbeteiligung noch bei 18,2 Prozent. In den Verwaltungs- bzw. Aufsichtsräten dieser Unternehmen stieg der Frauenanteil von 27,3 Prozent im Jahr 2015 auf immerhin 30,2 Prozent in 2017.

Gleiche Teilhabe

**Interkulturelle Öffnung in der Bundesverwaltung**

Die Förderung der „interkulturellen Öffnung in der Bundesverwaltung“ sei ein zentrales Ziel, teilt die Bundesregierung mit. Der Nationale Aktionsplan Integration verfolge das strategische Ziel, „dass der Bund den Anteil des Perso-

nals mit Migrationshintergrund unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und Leistung erhöhen wird“. Alle BewerberInnen für den öffentlichen Dienst würden unabhängig von Herkunft oder Geschlecht allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eingestellt. Eine bevorzugte Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund sei damit nicht verbunden, so die Bundesregierung.

Mit der „interkulturellen Öffnung“ sei ein Prozess gemeint, der „alle staatlichen Ebenen und Institutionen betrifft und auf den Abbau von möglichen Zugangsbarrieren und gleiche Teilhabe zielt“. Der DGB fordert schon lange: Der öffentliche Dienst als Dienstherr und Arbeitgeber muss den in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund Perspektiven bieten und ihre Potenziale nutzen.

Interforst

**Messe für die Wald- und Forstwirtschaft**

Vom 18. bis 22. Juli 2018 findet wie alle vier Jahre die Messe „Interforst“ in München statt, zu der auch wieder viele KollegInnen der IGBAU fahren werden. In der Forstwirtschaft nimmt das Thema Digitalisierung immer mehr Raum ein: eine große Herausforderung, die trotz moderner Technik nicht einfacher, sondern komplexer wird. Der Schwerpunkt des fünftägigen Branchentreffens 2018 ist daher die Digitalisierung im Wald. „Forst 4.0“ wird Thema sein auf dem wissenschaftlichen Kongress, in den Sonderschauen sowie an den Ständen der AusstellerInnen. Angekündigt sind Vorträge und Diskussionen unter anderem zu der Frage Früherkennungssysteme in der Waldbrandvorsorge, Datenerhebungen zu Waldschäden, Unfallstatistiken, Holzaufnahme etc. oder auch der Einsatz von Drohnen.



Weitere Infos zur Messe unter [interforst.com](http://interforst.com)



Bundesinnenministerium informiert

## Von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“

Immer häufiger hört und liest man von BürgerInnen, die die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen. Sie ignorieren und boykottieren Entscheidungen von Verwaltungen und behindern die Polizei bei der Arbeit. „Sie ziehen Grenzen um ihre Häuser und erklären damit ihr Grundstück zum eigenen, separaten Staatsgebiet. Sie haben eigene Pässe, eigene Währungen und eigene ‚Staatsordnungen‘ Die Rede ist von sogenannten ‚Reichsbürgern‘ und ‚Selbstverwaltern‘“, heißt es auf der Seite des Bundesinnenministeriums. Zudem sprächen sie demokratisch gewählten VertreterInnen wie örtlichen BürgermeisterInnen die Legitimation als VolksvertreterInnen ab. Einige dieser Gruppierungen und Einzelpersonen gingen sogar davon aus, dass die Rechtsordnung für sie nicht gelte. Informationen zu den verschiedenen Gruppen und ihren Motiven hat das Bundesinnenministerium auf seiner Internetseite zusammengestellt.

## Deutschlandweite Erhebungen des Bundeskriminalamts und des Bundesamts für Verfassungsschutz

(Stand: 31.12.2017)

**16.500**

**Personen**

gehören zur Szene der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“

**900**

**Personen**

davon sind der rechtsextremen Szene zuzurechnen

**1.100**

**Personen**

davon besitzen legal Waffen

**350**

**Personen**

wurden waffenrechtliche Erlaubnisse entzogen

Weitere Infos  
[bmi.bund.de](http://bmi.bund.de)

▶ Service  
▶ Top-Themen

Gleich unverbindlich ausprobieren:  
[www.bbbank.meininvest.de](http://www.bbbank.meininvest.de)

## Jetzt haben Sie es in der Hand, zeitgemäß zu sparen

Mit dem digitalen Anlage-Assistenten **MeinInvest** bequem, professionell und online Geld anlegen. Entdecken Sie den neuen Service Ihrer BBBank eG.

**BB** Bank

 **Union  
Investment**

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in MeinInvest ist die Rahmenvereinbarung MeinInvest unserer Bank, welche Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Webseite unserer Bank einsehen können. Dieser können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Diese Information stellt weder eine Handlungsempfehlung noch eine Anlageberatung durch die BBBank eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 13. März 2018, soweit nicht anders angegeben.





Foto: privat

# Öffentliche Vergabe: Nachhaltigkeit ist wirtschaftlicher!

Bestellt der Staat Produkte oder Dienstleistungen, sollte er mit gutem Beispiel vorangehen und auf die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards wie Transportentfernung oder Tarifreue achten. Wie das in der Praxis aussehen kann, berichtet Aiko Wichmann, stellvertretender Leiter des Dortmunder Vergabe- und Beschaffungszentrums.

**magazin // Lange Zeit galt der niedrigste Preis als wichtigstes Kriterium für die öffentliche Auftragsvergabe. Doch das reformierte Bundes-Vergaberecht und auch einige Vergabegesetze der Länder sehen nun stärker die Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien vor. Ist das schwierig?**

**Aiko Wichmann //** Das ist schon aufwändiger als nur nach dem Preis zu schauen. Die Vergaben müssen gut vorbereitet sein, dafür braucht man extra personelle Ressourcen. Und das Brett wird täglich weiter gebohrt; hier ist Überzeugungsarbeit nach innen und auch in Richtung des Marktes gefragt. Aber wenn die Qualität am Ende stimmt, sind alle zufrieden, denn dann hält das Produkt länger und wiegt den höheren Personaleinsatz auf. Auch in Dortmund müssen wir die Ziele zur Haushaltskonsolidierung beachten, sind da hart im Sparkurs und können kein Geld extra ausgeben. Aber unsere Erfahrung zeigt: Nachhaltiges Wirtschaften ist nicht teurer!

**magazin // Wie funktioniert das in der Praxis, wie gehen Sie in Dortmund vor?**

**Aiko Wichmann //** Wir arbeiten mit NGOs wie Weed und CIR zusammen oder nutzen für den Textilbereich Zertifizierungen wie die FWF (Fair Wear Foundation), die uns mit ihrem Know-how helfen, entlang der Lieferkette die Einhaltung der sozialen und ökologischen Kriterien zu überprüfen. Erleichtert wird die Vergabe durch Zertifikate oder Fair-Trade-Siegel; dann müssen wir die Unternehmen oder Produkte nicht jedes Mal neu überprüfen. Auch mit Gewerkschaften sind wir gut vernetzt. Und wir prüfen – zum Beispiel am Bau – das Preisgefüge, lassen uns auch die Urkalkulationen vorlegen: Wenn das Material schon einen Großteil des Angebotspreises einnimmt, was bleibt dann für die Lohnkostenanteile? Ist damit wirklich Tariflohn möglich? Zudem teilen wir die Vergabe in einzelne Lose nach Gewerk auf, so dass viele mittelständische Innungsbetriebe aus der Region zum Zuge kommen. So halten wir die „Heuschrecken“ raus. Außerdem bündeln wir die Bestellungen seit 2008. Durch die Zentralisierung der Beschaffung haben wir

die Produktstandards für bewussteres Einkaufen vereinheitlicht. Wir legen die Qualitätsstandards vertraglich fest.

**magazin // Wie funktioniert die Kontrolle? – Wie wichtig sie ist, wissen wir von den Mindestlöhnen.**

**Aiko Wichmann //** Stärkere Kontrollen würde ich mir wünschen. Aber als einzelne Kommune haben wir keine wirksame Handhabe, da benötigen wir die Unterstützung von den übergeordneten Behörden, also dem Zoll oder der Prüfbehörde des Landes NRW. Wenn wir Unregelmäßigkeiten mitbekommen – zum Beispiel aufgrund von Hinweisen aus gewerkschaftlich gut organisierten Betrieben – dann kündigen wir den Firmen, wenn sich der Verdacht bestätigt. Jüngst gab es einen Fall im Winterdienst – da wurde ein Nachunternehmer nicht angemeldet. Das ist ein Vertragsbruch, der entsprechend geahndet wird.

**magazin // Was wünschen Sie sich von der Politik bezüglich des landesspezifischen Vergabegesetzes oder der Bundesvergaberegulungen?**

**Aiko Wichmann //** Während im Tarifreue- und Vergabegesetz (TVgG) NRW der Nachhaltigkeitsansatz früher verpflichtend war, soll er nach der Novellierung gestrichen werden. Das führt gerade in Kommunen, die in der Haushaltssicherung sind, zu der bangen Frage: Darf ich noch das nachhaltigere Recyclingpapier kaufen oder muss ich wieder auf das billigste Produkt zurückgreifen?

Außerdem wäre es möglich gewesen, den vergabespezifischen Mindestlohn der Höhe nach anzupassen. In Dortmund sind beispielsweise nach Berechnungen der Sozialverwaltung 10,30 Euro Stundenlohn nötig, um ohne zusätzliche Sozialleistungen seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Und im Bundesvergaberecht wünsche ich mir bei Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien statt des Wortes „können“ ein „müssen“, mit Lockerungen für Ausnahmen, wenn der Markt noch nicht so weit ist.

## Baden-Württemberg

### RuheständlerInnen als Polizei-AusbilderInnen aktiviert

Für die insgesamt 3.600 Auszubildenden der Polizei, die ihren Dienst in 2018 und 2019 beginnen, fehlt es an AusbilderInnen. Das Innenministerium Baden-Württembergs versucht nun BeamtInnen, die seit 2015 im Ruhestand sind, zeitweise als AusbilderInnen zu rekrutieren. Es fehle eine dreistellige Zahl, heißt es aus dem Ministerium. Die Dienststellen wurden gebeten, die RuheständlerInnen mit einem Musterschreiben zu kontaktieren. Im baden-württembergischen Polizeidienst arbeiten zurzeit etwa 550 BeamtInnen über die gesetzliche Altersgrenze hinaus. Dafür gebe es in der Regel einen Zuschlag in Höhe von durchschnittlich rund 400 Euro brutto pro Monat. Eine Regelung soll es ermöglichen, dass trotz der Nebeneinkünfte von PensionärInnen die Pension nicht gekürzt wird. Möglich wird das, wenn der Einsatz auf Betreiben des Arbeitgebers aus dringenden öffentlichen Belangen oder dringendem dienstlichen Interesse erfolgt.

## Bayern

### Personalrat und ver.di erkämpfen Fortbestand der Klinik

Der Einsatz von ver.di gemeinsam mit dem Personalrat hat sich gelohnt: Die kurzfristig für Ende März angedrohte Schließung der Klinik Buching ist vom Tisch. Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Schwaben hat den Fortbestand der Klinik beschlossen. Der örtliche Personalrat und die Klinikleitung waren erst im Januar 2018 über die drohende Schließung informiert worden. Diese wäre nach Auffassung von Personalrat und ver.di weder betriebswirtschaftlich noch mit Blick auf die Indikation und die Beschäftigten gerechtfertigt gewesen, erklärte die zuständige ver.di-Sekretärin. Von der Klinikschließung wären ca. 90 MitarbeiterInnen betroffen gewesen. „Gemeinsame Aufgabe wird es nun sein, das erfolgreiche Verhindern der Schließung als Zukunftsaufgabe fortzuführen, um den Fortbestand der Klinik auch weiterhin zu sichern“, so Werner Röhl, Betriebsgeschäftsführer von ver.di Kempten.

## Berlin

### Bundesweit höchste Quote schwerbehinderter Menschen in Verwaltungen

Erfreulich: Bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in den Verwaltungen erfüllt Berlin mit einer Quote von 8,31 Prozent (Jahr 2015) deutlich mehr als das gesetzlich vorgeschriebene Soll von fünf Prozent. Das geht aus einem Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen hervor, der dem Abgeordnetenhaus von Berlin Anfang des Jahres vorgelegt wurde. Der Anteil schwerbehinderter Frauen betrug 2015 danach rund 66 Prozent (5.766



Foto: istockphoto.de/demaerre

Frauen). Der Anteil schwerbehinderter Männer lag 2015 bei rund 34 Prozent (2.976 Männer). Finanzsenator Dr. Kollatz-Ahnen (SPD): „Der Bericht belegt, dass das Land Berlin als Arbeitgeber seiner Vorbildfunktion weiterhin gerecht wird. Die obersten Landesbehörden beschäftigen zudem mehr schwerbehinderte Menschen als die anderen Bundesländer. Wir erfüllen nicht nur rechtliche und sozialpolitische Verpflichtungen, sondern übernehmen auch gesellschaftliche Verantwortung. Die Integrationsmittel sind überaus wichtig, um schwerbehinderten Menschen gute Einstiegschancen und langfristige berufliche Perspektiven zu bieten.“

## Brandenburg

### Änderungsantrag von Bündnis 90/ Die Grünen pro „pauschale Beihilfe“

Mit einem Änderungsantrag zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes der Landesregierung will die Fraktion von Bündnis90/Die Grünen „eine zusätzliche Form der Gewährung der Beihilfe durch eine Pauschale zur Deckung der Kosten einer Krankenvollversicherung schaffen“. Sie solle das bisher im Beihilferecht ausgestaltete System der Zahlung individueller Beihilfen für einzelne Aufwendungen ergänzen, heißt es in

dem Antrag. BeamtInnen hätten durch diese Form der Beihilfe besonders am Anfang ihrer Beamtenlaufbahn die Wahl, sich für eine Pauschale zu entscheiden. Vor dem Hintergrund der Versicherungsneutralität des Dienstherrn soll die Pauschale unabhängig davon geleistet werden, ob eine Krankenvollversicherung in der gesetzlichen (GKV) oder privaten Krankenversicherung (PKV) abgeschlossen wird. Ziel des Änderungsantrags ist es, dass die BeamtInnen in der wichtigen Phase zu Anfang der Beamtenlaufbahn frei zwischen GKV und PKV entscheiden können. Die Pauschale soll auf den hälftigen Beitrag für eine Versicherung im Basistarif der PKV begrenzt sein.

## Bremen

---

### Einbrüche rückläufig, aber mehr Übergriffe auf die Polizei

Die Kriminalität in Bremen ist laut Polizeilicher Kriminalstatistik in einigen Teilen – etwa bei den Einbrüchen – rückläufig. Darüber zeigt sich die GdP zwar erfreut und sieht darin auch einen Beleg dafür, dass Bremens PolizistInnen ihren Dienst mit großem Engagement versähen. Einen Grund zum Jubeln gebe es jedoch nicht, so Lüder Fasche, Vertreter des GdP-Landesvorstands. Besorgniserregend sei die erneute Zunahme der Fälle von Gewalt gegen PolizeibeamtInnen im Land Bremen: So wurden 83 Fälle mehr als im Vorjahr registriert, insgesamt 492. „Wir erwarten, dass sich der Senat auch hier deutlich vor seine PolizistInnen stellt. Letztlich kann diesem Zuwachs nur mit einer konsequenten Verfolgung durch die Justiz begegnet werden“, so Lüder Fasche. Insbesondere müsse der Rahmen des neuen Straftatbestands Paragraph 114 StGB, „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“, ausgeschöpft werden.

## Hamburg

---

### Aktion zur Tarifrunde öffentlicher Dienst

Zum Auftakt der diesjährigen Tarifrunde im öffentlichen Dienst kamen Anfang März etwa 300 Beschäftigte aus den Betrieben und Dienststellen des öffentlichen Dienstes vor dem Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof zusammen. Sie machten ihre Empörung über das Verhalten der Arbeitgeber deutlich. Nicht nur, dass die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt haben, sie bezeichneten die Forderung nach einer sozialen Komponente (mindestens 200 Euro) als unsozial und die gesamte ver.di-Forderung als „nicht bezahlbar“. ver.di-Landesleiter Berthold Bose hält dieses Gebaren für einen „Skandal“: „Die Steuereinnahmen sprudeln und es ist wichtig, dass die Gehälter im öffentlichen Dienst den Anschluss an die private Wirtschaft nicht weiter verlieren. Gerade in den unteren Einkommensgruppen bedarf es einer angemessenen Tariferhöhung, weshalb die Forderung von monatlich mindestens 200 Euro genau richtig ist. Es kann nicht sein, dass

es auch im öffentlichen Dienst immer noch Beschäftigte gibt, die trotz harter Arbeit Schwierigkeiten haben, ein auskömmliches Leben in einer Stadt wie Hamburg zu führen.“ Abschließend verlieh Bose einigen KollegInnen aus städtischen Betrieben stellvertretend für alle Beschäftigten, die sich um das Gemeinwesen verdient gemacht haben, einen „ArbeitnehmerInnen-Oskar“.

## Hessen

---

### Rechtsanspruch auf Pflegezeit für LandesbeamtInnen

Hessische BeamtInnen und RichterInnen sollen einen Rechtsanspruch auf Pflege- und Familienzeit bekommen. Das geht aus dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Zweites Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften hervor. RichterInnen und BeamtInnen können zwar schon jetzt zur Pflege Angehöriger freigestellt werden, doch mit dem Rechtsanspruch werden die Möglichkeiten laut Gesetzentwurf erweitert. Für die Tarifbeschäftigten gilt seit 2015 bereits ein Rechtsanspruch auf Pflegezeiten.

## Mecklenburg-Vorpommern

---

### Die Linke will Höchstalter für die Verbeamtung auf 45 anheben

Die Linksfraktion wollte mit dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern das Höchstalter für die Verbeamtung von 40 auf 45 Jahre anheben. Doch leider wurde die Überweisung an den zuständigen Ausschuss abgelehnt. Begründet wurde der Linken-Vorstoß mit dem Wettbewerb um die fähigsten Köpfe. Mecklenburg-Vorpommern benötige Nachwuchskräfte für die Verwaltung und konkurriere dabei mit den anderen Bundesländern, insbesondere den norddeutschen Bundesländern, heißt es in dem Gesetzentwurf. Alle anderen norddeutschen Flächenländer würden bis zu einem Höchstalter von grundsätzlich 45 Lebensjahren verbeamten. Mecklenburg-Vorpommern falle mit seiner jetzigen Höchstaltersgrenze von grundsätzlich 40 Lebensjahren aus der Einheit her-

aus und habe dadurch Nachteile bei der Gewinnung von Fachkräften für die Landesverwaltung. Daher müsse die Politik nun handeln.

## Niedersachsen

---

### DGB für Gesetzesinitiative zur „Pauschalen Beihilfe“

Der DGB hat den Vorstoß der Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen begrüßt, das niedersächsische Beamtengesetz ändern zu wollen. Der Entwurf sieht vor, dass BeamtInnen in Zukunft ohne finanzielle Benachteiligung zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung wählen können. Die „Pauschale Beihilfe“ beende die Benachteiligung von BeamtInnen, die sich schon jetzt freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern. Diese mussten bisher sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeitrag selbst tragen, konnten aber nur wenige ergänzende Leistungen durch den Dienstherrn in Anspruch nehmen, teilt der DGB mit. Dies stelle für die Betroffenen eine hohe finanzielle Belastung dar. Der DGB appelliert an alle Fraktionen im niedersächsischen Landtag, dem Gesetzentwurf der Grünen zuzustimmen. Der niedersächsische DGB-Vorsitzende Mehrdad Payandeh kommentiert: „Die Änderungen würden die Benachteiligung der bisher in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten BeamtInnen beenden. Gleichzeitig wird neuen BeamtInnen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen den Systemen eröffnet.“



Foto: istockphoto.de/megalopp

## Nordrhein-Westfalen

### Datensicherheit bei Nutzung privater Laptops in der Schule

An vielen Schulen mangelt es an ausreichender IT-Hardware. Aus diesem Grund nutzen viele LehrerInnen ihre privaten Laptops, Tablets oder Apps für viele pädagogische sowie schulverwaltungstechnische Bereiche und übermitteln dabei reichlich personenbezogene Daten. Nun rückt zunehmend die IT-Sicherheit in den Fokus. Das Ministerium für Schule und Bildung hat eine geänderte Dienstanweisung für die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten in der Schule (DA ADV- BASS 10 – 41 Nr. 4) veröffentlicht. Damit sollen Datenschutz und Datensicherheit an Schulen verbessert werden. Dabei beziehe man sich auf die rechtlichen Grundlagen des Datenschutzgesetzes NRW und die Verordnungen über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten, berichtet die GEW. Neu sei die systematisierte Anlage, die die „Genehmigung für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten aus der Schule durch Lehrkräfte zu dienstlichen Zwecken auf ADV-Anlagen (private Endgeräte) von Lehrkräften“ regelt. Schon länger existiert LOGINEO NRW, eine geschützte Basis IT-Infrastruktur mit einer eigenen Cloudanbindung. Diese wird nun auch zur dienstlichen Nutzung aller Software auf dem eigenen Gerät herangezogen. Wenn LehrerInnen LOGINEO NRW auch auf ihren privaten Geräten nutzen wollen, müssen sie die Genehmigung bei der Schulleitung beantragen. In diesem Zuge verpflichten sich die KollegInnen per Unterschrift, für Sicherheitsmaßnahmen zu sorgen – etwa mit aktueller Virensoftware, Updates, Verschlüsselung und Firewall. Lehrkräfte sollten in LehrerInnenkonferenzen über das Thema diskutieren und Lösungen finden, empfiehlt die GEW. „Es ist ratsam, ein gemeinsames Datenschutzkonzept zu entwickeln, das mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmt wird.“ Digitale Medien sollten in ausreichender Zahl für die Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung stehen und die Datensicherheit müsse über die IT des Schulträgers gewährleistet sein.

## Rheinland-Pfalz

### Kommunen bundesweit mit vierthöchster Pro-Kopf-Verschuldung

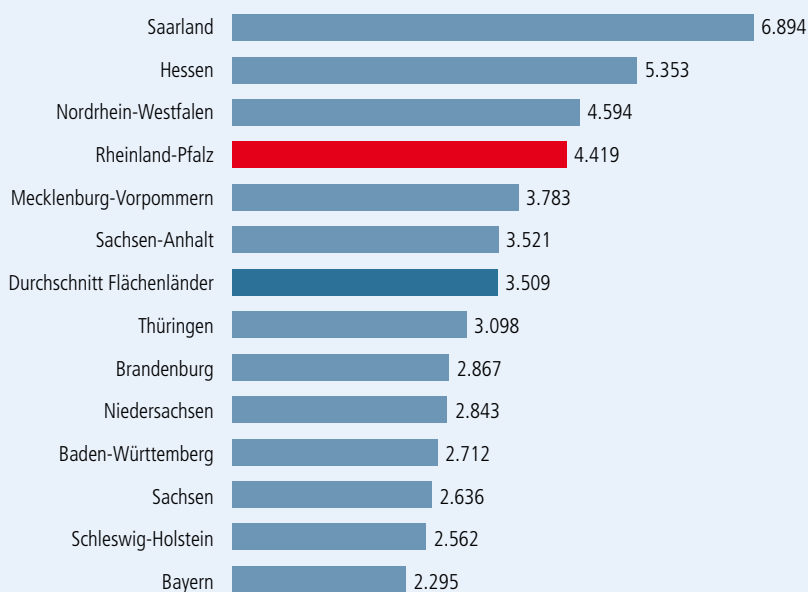
Die rheinland-pfälzischen Kommunen waren Ende des Jahres 2016 zusammen mit 17,9 Milliarden Euro verschuldet, teilt das Statistische Landesamt mit. Mit 4.420 Euro pro EinwohnerIn hätten sie bundesweit den vierthöchsten Wert aller Flächenländer aufgewiesen. Die Verschuldung habe 25,9 Prozent über

## Saarland

### Frust im Forst wegen Sparpolitik

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) kritisiert die geplanten Einsparungen beim saarländischen Forstpersonal. Künftig soll nur jede dritte Stelle in der Forstwirtschaft wiederbesetzt werden. „Mit Blick auf die Schuldenbremse schreckt die Umweltministerin Anke Rehlinger (SPD) sogar vor einem ‚grünen Kahlschlag‘ nicht zurück. Der

**Verschuldung der Kommunen nach Flächenländern 2016 (Euro je Einwohner)**



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

dem Bundesdurchschnitt (rund 3.510 Euro je EinwohnerIn) gelegen. Noch schlechter sah die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung nur in den Kommunen im Saarland (6.890 Euro), in Hessen (5.350 Euro) und in Nordrhein-Westfalen (4.590 Euro) aus. Unter den fünf deutschlandweit am stärksten verschuldeten kreisfreien Städten fänden sich drei aus Rheinland-Pfalz, so das Statistische Landesamt weiter: Pirmasens (Platz 2 mit 11.530 Euro), Kaiserslautern (Platz 3 mit 11.380 Euro) und Mainz (Platz 5 mit 10.790 Euro). Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung betrug bei den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz rund 8.160 Euro und lag damit 50,7 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (5.420 Euro je EinwohnerIn).

Forst im Saarland wird regelrecht kaputt gespart“, empört sich Markus Andler, stellvertretender Regionalleiter der IG BAU Saar. „Wer in Zeiten, wo deutlich mehr Holz eingefahren wird als in den vergangenen Jahren, einen Personal-Abbau bei den öffentlichen Forstbediensteten ankündigt, setzt ganz klar auf Privatisierung. Und das werden wir nicht mitmachen.“ Angehende Forstwirte sollen nach ihrer Ausbildung bei SaarForst weiterhin nicht in einen regulären Job übernommen werden. Markus Andler: „Bestenfalls können sie nach der Ausbildung einen befristeten Ein-Jahres-Vertrag bekommen. Eine solche Job-Perspektive ist ein verheerendes Signal für den Forst-Nachwuchs – insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels.“





## Sachsen-Anhalt

### Mehr Lehrkräfte braucht das Land

Der Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2030/31 wird laut GEW um mindestens 70 Lehrkräfte pro Jahr (fast 10 Prozent) unterschätzt. Die realen Zustände in den Schulen seien für die Planungen der Einstellungsbedarfe unterzeichnet bzw. nicht berücksichtigt worden. Dazu zählen weiter wachsende SchülerInnenzahlen, langzeiterkrankte Lehrkräfte oder LehrerInnen in Elternzeit, Wechsel von Lehrkräften in andere Bundesländer mit attraktiveren Einstellungs- und Besoldungsbedingungen, der Ersatz von Lehrkräften, die in der Ausbildung benötigt werden oder auch weitere Aufgaben im Rahmen von Inklusion, Sprachförderung oder Digitalisierung. „In der Folge werden in den Schulen erhebliche Einschnitte im Unterrichtsangebot oder aber Überstundenkonten bei den Lehrkräften entstehen, die ausgegli-

## Sachsen

### Lehrkräfte bis 42 Jahre werden verbeamtet

Nach wochenlangem Ringen hat sich die schwarz-rote Koalition unter anderem darauf verständigt, Lehrkräfte ab 1. Januar 2019 bis zu einem Alter von 42 Jahren zu verbeamteten. Referendare werden auf Probe verbeamtet. Die GEW kritisiert, dass mit einer Verbeamtung junger LehrerInnen ein neues Gerechtigkeitsproblem zu lösen sei: „Die vorgestellten Maß-

nahmen eröffnen lediglich für einzelne Lehrerguppen Wege zu einer höheren Bezahlung. Die nicht mehr verbeamtungsfähigen Lehrkräfte können nicht den Eindruck haben, dass ihre Anstrengungen angemessen anerkannt werden.“ Positiv bewertet die GEW jedoch, dass einzelne Punkte aus ihren Forderungskatalogen aufgegriffen wurden wie etwa die Aufwertung der Grundschullehrertätigkeit. Für „völlig unverständlich“ hält es die GEW, dass bei den Verhandlungen die Interessenvertretungen der Lehrkräfte nicht einbezogen wurden.

# Neuwagen All inclusive

Ideal für junge Fahrer/innen



Angebot Stand Februar 2018

- Inklusive Versicherung, Steuern, Reifen uvm.
- Viele Modelle, z.B. Fiat 500 Cabrio statt ab 320,- € mtl. bei uns ab 290,- € mtl.
- Mit BSW jeden Monat 30,- € sparen

Nutzen Sie die Vorteile einer Mitgliedschaft im Beamtenselbsthilfswerk!

Telefon: 0800 444 00 120 (gebührenfrei; Mo - Fr: 8:00-19:00 Uhr) - [www.bsw.de](http://www.bsw.de)



**BSW.** Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst

# AUS DEN LÄNDERN

chen werden müssen und somit Einfluss auf den Lehrkräftebedarf in den Jahren nach 2024 haben“, so die GEW in Sachsen-Anhalt.

## Schleswig-Holstein

### Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen jetzt!

Katja Coordes, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW, begrüßt die Ankündigung der schleswig-holsteinischen Bildungsministerin Karin Prien (CDU), Schulen mit besonderen Herausforderungen Hilfen anzubieten. Gleichzeitig kritisiert Coordes jedoch, dass die Hilfe zu spät komme. „Statt mit der Gießkanne die für kommendes Schuljahr geplanten Stellen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu verteilen, wäre es viel sinnvoller, einen Teil der Stellen an die Schulen zu geben, die es am dringlichsten brauchen. Schließlich haben viele Schulen mit besonderen Herausforderungen

auch einen besonders hohen Bedarf im DaZ-Bereich. Sie könnten dann viel früher gestärkt werden.“ Kritisch sieht die GEW-Landesvorsitzende auch die Schwerpunktsetzung der Bildungsministerin auf die Grundschulen „Warum soll der Schwerpunkt auf den Grundschulen liegen? Gemeinschaftsschulen haben Hilfe und Entlastung genauso nötig.“

## Thüringen

### Petition erfolgreich!

Ende Januar hatte die GEW dazu aufgerufen, die Online-Petition an den Thüringer Landtag „Funktionsstelle des Fachleiters im Besoldungsgesetz (wieder) schaffen“ zu unterzeichnen. Mit Erfolg! 1.539 Unterschriften kamen bis Ende Februar zusammen. Nun muss es eine Anhörung vor dem zuständigen Ausschuss geben, teilt die GEW mit. Der Hintergrund der Petition: Mit Inkrafttreten der Änderung des

Thüringer Besoldungsgesetzes zum 1. Oktober 2011 hatte der Thüringer Landtag die Ämter als FachleiterIn in der Ausbildung von LehramtsanwärterInnen für die Lehrämter aller Schularten gestrichen. Die Aufgaben der FachleiterInnen am Studienseminar bestanden unvermindert fort, blieben aber im Rahmen der LehrerInnenausbildung zur Zweiten Staatsprüfung seitdem ohne Aussicht auf angemessene Besoldung. Als Ersatz wurde im Besoldungsgesetz eine Zulage bestimmt, die nicht an regelmäßigen tariflichen Anpassungen teilnimmt und nur vorübergehend für die tatsächliche Betreuung von LehramtsanwärterInnen gewährt wird, so die GEW. Wird beispielsweise in einem Ausbildungsjahr in einem konkreten Fach kein/e LehramtsanwärterIn ausgebildet, gibt es keine Zulage. Die GEW lässt die Zulässigkeit der Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und deren Verfassungsmäßigkeit vor dem Bundesverfassungsgericht rechtlich überprüfen.

**Wir machen uns stark  
für Ihre Gesundheit  
gesetzlich und privat**

**Debeka BKK**

**Debeka** Krankenversicherungsverein a. G.

**Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes**

56027 Koblenz  
Telefon (02 61) 9 41 43-0  
www.debeka-bkk.de

Debeka-Hauptverwaltung  
56058 Koblenz  
Telefon (08 00) 8 88 00 82 00  
www.debeka.de





Beamtenpolitische Fachtagung

# Versorgung und Beihilfe in der Diskussion

Mehr als 170 Personal- und Betriebsräte aus dem öffentlichen Dienst und der Postnachfolgeunternehmen trafen sich

am 8. März 2018 zur beamtenpolitischen Fachtagung von ver.di in Berlin. Mit VertreterInnen aus der Wissenschaft und den Verwaltungen des Bundes und der Länder wurde intensiv über die soziale Sicherung von BeamtInnen im Alter und bei Krankheitsfällen sowie über die Rolle der BeamtInnen in den Debatten um Bürger- und Erwerbstätigenversicherung diskutiert.

„Der Saal ist voll“ stellte Thomas Köhler, Mitglied im Vorstand des ver.di-Bundesausschusses für Beamtinnen und Beamte, angesichts der hohen Zahl von TeilnehmerInnen fest. Mit dem Thema habe man offenkundig einen Nerv getroffen. Die BeamtInnen in ver.di würden sich aktiv in die Diskussionen um Alters- und Krankheitsvorsorge einbringen und diese mitgestalten. Köhler mahnte eine sachliche Debatte an. Sowohl die Kritiker als auch die Befürworter eigenständiger Systeme für BeamtInnen machten es sich oft zu leicht. Markus Hofmann, Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim DGB-Bundesvorstand, stellte in seinem Einstiegsreferat den politischen Rahmen und die gewerkschaftlichen Beschlusslagen zur Bürger- und Erwerbstätigenversicherung dar. Professor Karl-Jürgen Bieback (Uni Hamburg) zeigte den verfassungsrechtlichen Rahmen auf, in dem Beihilfe und Versorgung gestaltet werden. Bieback machte deutlich, dass eine Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für BeamtInnen nicht an den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums scheitern würde. Problematisch sei die föderale Kompetenzordnung. In drei Fachforen diskutierten die Teilnehmenden intensiv ihre Fragen und Meinungen mit weiteren Experten. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden noch einmal die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die demografische Ent-

wicklung debattiert. Die Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, Gundula Roßbach, machte deutlich, dass bei der Weiterentwicklung der Rente zunächst diejenigen, die heute über keine Absicherung im Alter verfügten, in den Blick genommen werden müssten. Darunter fielen vor allem die so genannten „Solo-Selbständigen“, nicht aber die BeamtInnen. Dem Leiter der Dienstrechtsabteilung im Bundesinnenministerium, Ministerialdirektor Ansgar Hollah, war eine Stärkung des öffentlichen Dienstes in allen Facetten von Besoldung und Versorgung über die Qualifikation bis zur Motivation der Beschäftigten wichtig. Dr. Reinhard Rieger vom Personalamt Hamburg warb für eine sachliche Debatte über den aktuellen Hamburger Vorstoß für eine pauschalierte Beihilfe für BeamtInnen, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Nils Kammradt, ver.di-Bundesbeamtensekretär, erklärte abschließend: „Solidarisch gestaltete Sicherungssysteme sind zentral für unsere Gesellschaft.“ Diesbezüglich wünsche er sich mehr Konsens. Angesichts der oft sehr emotional geführten Debatte zur Einbeziehung von BeamtInnen in die Sozialversicherungssysteme habe die Fachtagung zur Versachlichung der Diskussion beigetragen.

Ausführlicher  
Tagungsbericht unter  
[beamte.verdi.de](http://beamte.verdi.de)  
► Themen

Bundesverwaltung | Politik 12 | Beamte, Beamtinnen und Beamte

Auf dem Abschlusspodium diskutierten (v.r.) Dr. Reinhard Rieger, Ansgar Hollah, Gundula Roßbach und Nils Kammradt. Dr. Julia Kropf moderierte.

ver.di





**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben  
auch hinwollen,  
wir haben den  
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/  
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

## UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

– Anzeige –

### Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



[www.augustinum.de](http://www.augustinum.de)

### Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



[www.fachklinikum-borkum.de](http://www.fachklinikum-borkum.de)

### Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



[www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de](http://www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de)

### Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



[www.privatklinik-eberl.de](http://www.privatklinik-eberl.de)

### Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atemorgane  
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



[www.espan-klinik.de](http://www.espan-klinik.de)

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:  
0211 72134571 oder per Mail: [kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de](mailto:kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de)



Bundesprogramm

# Demokratie Leben!

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstützt Initiativen, Vereine sowie engagierte BürgerInnen in Deutschland, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen.

Das Bundesfamilienministerium unterstützt zivilgesellschaftliches Engagement von Initiativen und Vereinen, die sich für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit einsetzen. Im Mittelpunkt steht das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, das im Januar 2015 gestartet war und bis mindestens einschließlich 2019 laufen soll.

Durch das Bundesprogramm werden kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen. Dabei kommen Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen, Verbänden, Kirchen etc. zusammen. Sie entwickeln gemeinsam eine Strategie, die zur Situation vor Ort passt.

Die geförderten Kommunen werden durch kostenfreie Beratungsangebote begleitet. Die Förderbedingungen sind den **Förderleitlinien für das Jahr 2018** zu entnehmen: im Internet unter [www.demokratie-leben.de](http://www.demokratie-leben.de) ► Bundesprogramm ► Über „Demokratie leben!“.

Den geförderten Kommunen stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend jährlich Gelder für einen **Aktions- und Initiativfonds** zur Verfügung, aus dem Einzelmaßnahmen finanziert werden können – zum Beispiel Demokratiefeste, Plakataktionen oder Lehr- und Informationsmaterialien. Welche Maßnahmen umgesetzt werden, entscheidet ein **Begleitausschuss**, der neben VertreterInnen aus möglichst allen relevanten Ressorts der kommunalen Ver-

waltung und anderer staat-

licher Institutionen mehrheitlich mit lokalen Akteuren aus der Zivilgesellschaft besetzt wird. Zur inhaltlichen Koordination der Einzelmaßnahmen richten die geförderten Kommunen eine **Koordinierungs- und Fachstelle** ein, die in der Regel bei einem freien Träger angesiedelt ist. Sie ist für die Steuerung der Umsetzung der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ zuständig, fungiert als Ansprechpartner und trägt zur Bekanntmachung bei. Für Maßnahmen zur Partizipation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit werden den geförderten Kommunen gesondert Mittel zur Verfügung gestellt.

Alle AkteurInnen sollen aktiv beteiligt werden; sie können sich zwei Mal pro Jahr auf einer lokalen Demokratiekonferenz treffen. Zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen an den „Partnerschaften für Demokratie“ werden darüber hinaus **Jugendfo-**

**ren** eingerichtet, die von Jugendlichen selbst organisiert und geleitet werden. Zur Umsetzung eigener Maßnahmen werden den Jugendforen gesondert Fördermittel bereitgestellt.





Infos und Anmeldung unter [perspektive-oed.verdi.de/](https://perspektive-oed.verdi.de/)

Fachtagung

Führungsverantwortung im öffentlichen Dienst 4.0

Führungsverantwortung im öffentlichen Dienst 4.0 – Digitalisierung und Zentralisierung als Herausforderung – unter diesem Titel lädt verdi zu einer Veranstaltung am 12. und 13. Juni 2018 nach Berlin ein. Die Digitalisierungsdebatte beinhaltet mehr als Fragen rund um technische Anwendungen oder verbesserte Zugänge zur Daseinsvorsorge. Es geht um das Verhältnis von Staat, BürgerInnen und Beschäftigten. Das könne sich durch digitale Prozesse weit aus stärker wandeln als durch die Verwaltungsreformen der vergangenen Jahrzehnte. Auf der Tagung sollen Aspekte veränderter Führungsrollen und -aufgaben sowie Möglichkeiten zur Gestaltung von Arbeitsbedingungen im Rahmen des Digitalisierungsprozesses beleuchtet werden. Die Tagung richtet sich an Führungs- und Leitungskräfte im öffentlichen Sektor.

Lesetipp

Die Zukunft unseres Wassers in öffentlicher Hand

Wasser ist ein Menschenrecht! Nach Jahrzehnten negativer Auswirkungen von Privatisierungen der Wasserversorgung weltweit gibt es seit einigen Jahren einen Trend zurück zur öffentlichen Hand. Das Buch beschreibt Erfahrungen mit Re-kommunalisierungen aus aller Welt: Von Jakarta bis Paris, von Deutschland bis zu den Vereinigten Staaten. Die AutorInnen Satoko Kishimoto, Olivier Petitjean und Emanuele Lobina legten es 2015 unter dem Titel „Our public water future“

vor, nun ist es dank der Übersetzung von Christa Hecht (Geschäftsführerin der Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.) unter dem Titel „Die Zukunft unseres Wassers in öffentlicher Hand“ auch auf Deutsch verfügbar. ISBN/ISSN: 978-3-00-057262-3



Kostenloser Download [gar-nrw.de](https://gar-nrw.de)

Weniger Schadstoffe

Gesündere Schutzkleidung für Feuerwehr und Polizei

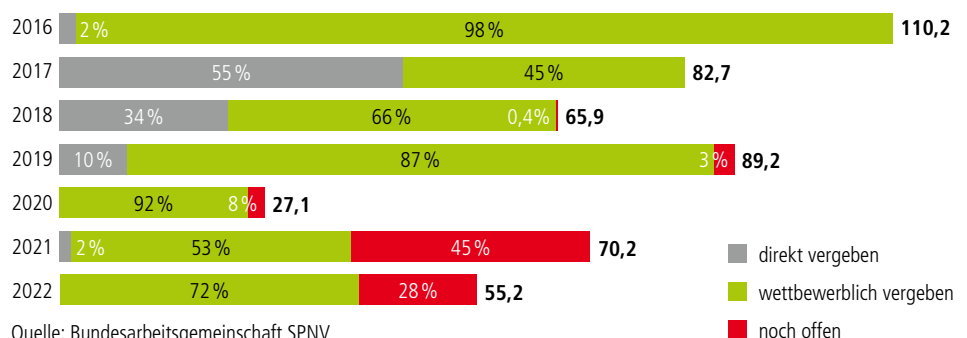
Forschung für Kleidung ohne Lösungsmittel: Künftig sollen die Arbeitstextilien für Feuerwehr und Polizei aus einer umweltfreundlichen, wasserbasierten Membran bestehen und den Anforderungen an eine langlebige Einsatzkleidung gerecht werden. Wasser, Viren oder Giftstoffe dürfen nicht eindringen und sie muss atmungsaktiv sein. Für die Barrierschichten auf der Schutzkleidung wurden bisher organische Lösemittel genutzt, die der Umwelt eher schaden. Jetzt arbeitet eine Firma aus Oberbayern unter anderem mit dem Sächsischen Textilforschungsinstitut in Chemnitz an einer Novität: Sie wollen ein Membransystem für Textilien entwickeln, das atmungsaktiv und wasserdicht ist. Es soll gleichzeitig ökologisch schonend sein und auch die Entstehung von Schadstoffen in der Textilproduktion eindämmen. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert das Vorhaben mit 305.000 Euro.

Zahlen, Daten, Fakten

Verkehrsleistungen des SPNV

Als Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden die Verkehrsleistungen der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) im öffentlichen Personennahverkehr bezeichnet. Dazu zählen Interregio- und Regional-Express, Regionalbahn sowie S-Bahn. Verantwortlich für die Vergabe von SPNV-Leistungen an die EVU sind Aufgabenträger (Besteller), die von den Bundesländern bestimmt werden.

So viele Zugkilometer wurden im Schienenpersonennahverkehr direkt oder wettbewerblich vergeben (in Millionen)



# Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit der Bedarfsanalyse für Berufsstarter.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

**Gerade im Job angefangen und schon an mögliche Risiken denken? Ja, denn je früher umso günstiger. Und einige Versicherungen sind einfach unverzichtbar. Welche, zeigt unsere Bedarfsanalyse:**

- ✓ **Krankheit:** Profitieren Sie von günstigen Ausbildungskonditionen und sichern Sie sich heute schon gegen steigende Kosten ab.
- ✓ **Dienstunfähigkeit:** Finanzielle Sicherheit mit bezahlbaren Beiträgen.
- ✓ **Berufshaftpflicht:** Vermeiden Sie eine persönliche Haftung, falls Sie im Job einen Schaden verursachen.

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: [www.DBV.de](http://www.DBV.de)

Eine Marke der AXA Gruppe



- Anzeige -



## Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst Unser Angebot – Ihr Vorteil

### RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst\***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern\***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern\***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst\***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). \* Im AboService nur 5,00 Euro.



### Bestellungen:

Noch schneller geht es online unter: [www.d-b-w.de](http://www.d-b-w.de)

### Bestellung

per E-Mail: [info@d-b-w.de](mailto:info@d-b-w.de)  
 per Telefon: 0211 7300335  
 per Telefax: 0211 7300275  
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.  
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: [www.d-b-w.de](http://www.d-b-w.de)

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_





**FOCUS MONEY**  
**SEHR GUTE  
PKV-  
BEIHILFETARIFE**  
Top-Schutz  
Franke || Bornberg  
Test 42/2017

# Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,  
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

**Wir beraten Sie gerne:**

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de).

**Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.**



**HUK-COBURG**

Aus Tradition günstig